

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.3, 3. Änderung**  
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 in der Fassung der 3. Änderung umfasst die Teilgeltungsbereiche 1, 2 und 3. Diese werden im B-Plan als „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Zusatznutzung „Fläche für die Windkraftnutzung“ festgesetzt. Hier ist die Errichtung von Test-, Prototypen- und Null-Serien-WEA mit einer maximalen Gesamthöhe von 200m, erforderlichen Zuwegungen und Kranstellflächen sowie notwendigen Nebenanlagen zulässig. Sonstige bauliche Anlagen die nicht der Windenergienutzung dienen sind nicht zulässig.

**Baugrenzen (Baufenster)**  
 Aufgrund des Testcharakters des Windparks können die genauen Standorte nicht im Vorwege festgelegt werden. Um die Positionierung der WEA-Standorte auf Dauer möglichst variabel zu gestalten, werden die einzelnen Standorte durch relativ weit gefasste Baugrenzen (Baufenster) definiert. Die überbaubaren Grundstücksflächen umfassen hinreichend große Flächen, so dass die erforderliche Flexibilität gewahrt bleibt. Innerhalb der Baufenster BF 1b, BF 9 und BF 10 ist der Betrieb von maximal einer WEA möglich. Die Rotorblätter dürfen die Baugrenzen, nicht aber den Geltungsbereich überschreiten. Die Flächen, in denen die WEA errichtet werden dürfen, werden als überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt.

**vorgezonene Fundamentgenehmigung**  
 Um die Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des Testfeldbetriebes zu erleichtern, soll die Genehmigung bzw. Errichtung der WEA-Fundamente in den Baufestern BF 1b, BF 9 und BF 10 vorzeitig und unabhängig von der Genehmigung geplanter WEA unter den nachfolgenden Bedingungen erfolgen können. Pro WEA-Standort sind zeitlich parallel maximal zwei Fundamente zulässig. Einzelfundamente und errichtete Fundamente sind mit Ablauf des 12. Monats nach ihrer Fertigstellung zurückzubauen, wenn bis dahin die angestrebte WEA Genehmigung nicht zu erlangen ist oder die erteilte WEA Genehmigung nicht vollzogen wird. Zusätzlich ist jeweils eine entsprechende Rückbaupflichtung vorzulegen.

**Testbetrieb**  
 In den vorgegebenen Baufestern ist die Möglichkeit zur Umsetzung sowie zum Test und zur Vermessung von insgesamt 10 Prototypen- und Null-Serien-WEA gegeben. An den Standorten können u.a. Leistungskurven, Schalleistungspegel in Abhängigkeit verschiedener Leistungskurven, Netzeigenschaften und -verträglichkeiten vermessen sowie weitere kurz-, mittel- und langfristig durchzuführende Mess-, Prüf- bzw. Verifizierungskampagnen und Monitoringmaßnahmen an neuen oder modifizierten Komponenten vorgenommen werden. Hierzu zählen u.a. Hydraulik, Generator, Umrichter, Kupplung, Azimut, Pitchsystem, Schaltschrank, Zu- und Ableitungen als auch das Steuerungssystem der Anlagen. Darüber hinaus können auch (Schwingungs-) Messungen an weiteren Großkomponenten wie Getrieben und Rotorblättern (u.a. Blattbiegeverhalten) durchgeführt.

**verkehrstechnische Erschließung**  
 Die Erschließung erfolgt über die B200 sowie über eine parkinterne Wegeführung, welche überwiegend über privatem Grund verläuft. Abschnittsweise werden Wiesenweg und Gravelunder Weg zur Anbindung genutzt sowie in kurzen Abschnitten Wirtschaftswege, welche in Abstimmung mit den Bausträgern entsprechend den Transporterfordernissen ausgebaut werden. Da nur ein dem Testgebiet zugehöriger Zielverkehr zu erwarten ist, wird der Ausbaumumfang auf das nötige Mindestmaß von 5,5m befahrbarer Breite in Hinblick auf einen einspurigen Schwerlastverkehr beschränkt. Am Fuße der WEA-Standorte ist die Bereitstellung Kranstellflächen mit wassergebundener Decke vorgesehen. Sofern sich Standorte verschieben, werden überflüssige Kranstellplätze zurückgebaut und durch neue ersetzt.

**temporäre Messmasten für kurzzeitige Vermessung:**  
 Im Rahmen der Vermessung und / oder Zertifizierung kann für die Dauer der jeweiligen Messkampagnen die Errichtung von temporären Messmasten erforderlich werden. Die Gesamthöhe der Masten ist jeweils der Nabenhöhe der zu vermessenden WEA anzupassen, wobei die Höhe der Masten maximal 150m betragen darf. Aufgrund der variablen WEA-Positionierung sind Anzahl und Standorte der Messmasten im Vorwege nicht präzisierbar. Die Aufstellung wird voraussichtlich im Bereich von ca. 2,5 Rotordurchmessern sowohl in Abhängigkeit von den einschlägigen Normen als auch den Anforderungen des jeweiligen Herstellers überwiegend in Hauptwindrichtung, d.h. westlich der WEA erfolgen. Hierzu erfolgt keine Festsetzung im B-Plan.

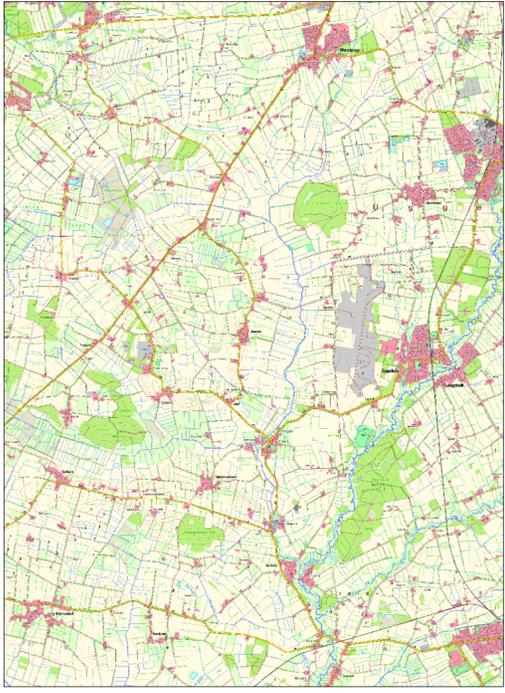
# Gemeinde Janneby



## Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3
- Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen für Schwerlastverkehr
- Standortvariante Windenergieanlage
- Baugrenze (Baufenster)
- private Verkehrsflächen (Zufahrten / Kranstellflächen)
- potentieller Aufstellbereich temporäre Messmasten für dargestellte Standortvariante
- Flächen zur Errichtung von WEA (Zusatznutzung)
- Hauptzufahrt zum Testfeld

## Gemeinde Janneby



## Vorhaben- und Erschließungsplan zur 3. Änderung des selbständigen und vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "WEA-Testfeld"

für das Gebiet östlich der L29 zwischen Südrollhaus und Kleinjörffeld und westlich der Jerrisbek

### Vorhabenträger

Bürgerwindpark Janneby eG  
 Eggebeker Weg 5  
 24992 Janneby

### Planbearbeitung

Amtswerke Eggebek GmbH & Co. KG  
 Tarper Str. 2  
 24997 Wänderup  
 +49 4606 76196-31



### Verfahrensstand

Entwurf  
 Janneby, .....